32157, I. L.e. fr. 1

Schieß-Drdnung

für bas

am 13., 15., 16., 22. und 23 Juli 1883

k. k. priv. Landes : Bauptschiehftande Laibach

Kaifer-Fest-Schießen

aus Unlass der 600jährigen Inbelfeier der Jugehörigkeit Krains zur Dynastie Habsburg.

Allgemeine Bestimmungen.

- 1.) An den für das Schießen bestimmten Tagen wird von 7 Uhr morgens dis 1 Uhr mittags und von 3 Uhr nachmittags dis abends 8 Uhr geschossen, mit Ausnahme des ersten Tages, an welchem das Schießen nachmittags 4 Uhr durch Se. Majestät den Kaiser erössnet und jobald Se. Majestät den Schießen wertajst, geschlossen wird. Um Schlusstage endigt das Schießen um 6 Uhr abends.
- 2.) Am Schießen fonnen fich nur Mitglieder von eingelabenen Schießständen und besonders gelabene Bersonlichfeiten betheiligen.
- 3.) Jeber Schütze hat eine Feststarte zu lösen. Für bieselbe ist der Betrag von 4 fl. an die Schützenvorstehung einzusenden oder am Eröffnungstage an der Casse des

Schiefitandes felbit zu erlegen. Mitglieber ber Laibacher Rohrichütsengesellschaft bezahlen für die Festkarte 2 fl.

4.) Es werben folgende Scheiben aufgestellt:

a) Eine Feldscheibe, gleichzeitig als Feld-Festscheibe (400 Schritte = 300 Meter);

b) zwei Standicheiben (230 Schritte = 175 Meter);

c) eine Landesicheibe «Krain» (150 Schritte = 1121/. Meter);

d) eine Stand-Festscheibe «Sabsburg» (230 Schritte = 175 Meter).

5.) Für die Scheiben a. b und c werben Schufstarten auf 10 Schufs lautend ausgegeben, für die Scheibe d Schusstarten auf 5 Schuis.

Schufsfarten find an ber Caffe gu lofen; eine Ruckvergütung für bezahlte, aber nicht abgegebene Schuffe findet nicht ftatt.

II. feldicheibe

aleichzeitig Feld: Festscheibe (400 Schritte = 300 Meter).

6.) Die Feldicheibe hat ein Trefferfeld von 105 Cm. Sohe und 60 Cm. Breite, ein oben und unten halbfreifig abgerundetes Schwarz von 90 Cm. Höhe und 45 Cm. Breite. Letteres ift in 15 gum Umfange parallele Ringe von je 15 Mm. Breite eingetheilt. Fünf folder Ringe liegen im Beißen, wonach bas gange Trefferfeld 20 Ringe umfaist. Das innerfte, 20 Buntte gablende Feld ift 48 Cm. hoch und 3 Cm. breit.

Die Buntte 1 bis 5 liegen im Beigen, 6 bis 20 im Schwarzen. Derjenige Ring gilt als getroffen, beffen Umfaffung erfennbar berührt ift.

- 7.) Die Zahl der Ringe entscheibet über die Reihenfolge ber Gewinner, bei Gleichheit der Ringsumme das Los.
- 8.) Der Einsat für jeden Schuss beträgt 15 fr. ö. W. bei einfachen Karten, 35 fr. ö. W. bei Doppelfarten, bei welch letzteren jeder geschossene Punkt doppelt gezählt wird, dagegen die Kreise ftets einsach giltig sind.

Die Einlage kann beliebig oft wiederholt werden, und entscheidet dann beim einzelnen Schützen das bessere Schießergebnis, so dass ein Schütze nur ein Best gewinnen kann.

- 9.) Feber Treffer von Nr. 6 bis inclusive Nr. 15 zählt ferner einen Punkt, von Nr. 16 bis inclusive Nr. 20 zwei Bunkte.
- 10.) Bei einfachen Karten geben 180 Puntte Unspruch auf einen Becher ober 20 fl. in Gold.

Bei Doppelfarten geben 90 Punkte Anspruch auf den Becher ober 20 fl. in Gold.

- 11.) Die Becher-Prämie kann nur einmal erworben werben.
- 12.) Nach bereits erlangter Becher-Brämie werden für je weitere geschoffene 40 Bunkte 4 fl. in Gold ausgefolgt.
- 13.) Zulässig sind alle Borber- und Hinterlader, welche kein größeres Kaliber als 13 Mm. besitzen und an der Kolbenkappe nicht mit besonderen Stützpunkten versehen sind.
- 14.) Als Bistiervorrichtung sind bloß Absehen und offenes Korn oder Gabel und offenes Korn gestattet. Hat das Korn ein Schattenrohr, so muß dieses auf ein Drittel des ganzen Kreisumsanges oben offen sein, die Gabel darf unten keine Erweiterung besitzen.

Standscheibe

(230 Schritte = 175 Meter).

- 15.) Die Standscheibe hat ein schwarzes Kreisbild auf weißem Grunde. In diesem Kreisdilde, welches einen Durchmesser von 30 Cm. hat, befindet sich ein innerer Kreis von 15 Cm. Durchmesser, in diesem ein Blättchen von 6 Cm. Durchmesser.
- 16.) Jeder Treffer in den innern Kreis zählt 2 Puntte, ieber Treffer in den äußern 1 Puntt.
- 17.) Das Blättchen, welches, wenn getroffen, abgenommen und numeriert wird, jählt gleichfalls 2 Puntte.
- 18.) Die Beste werden durch die tiefsten Blättchenschüsse gewonnen. Bei Gleichheit des Schusses entscheidet das Los.
- 19.) Der Einsatz für jeden Schufs beträgt 15 fr. ö. W. bei einsachen Karten, 35 fr. ö. W. bei Doppelfarten, bei welch letzteren jeder geschossen Lunkt doppelt gezählt wird.
- 20.) Die Einlage kann beliebig oft wiederholt werden, und entscheibet dann beim einzelnen Schügen das bessere Schufsblättchen, so das ein Schütze nur ein Best gewinnen kann.
- 21.) Bei einfachen Karten geben 160 Bunkte Anspruch auf einen Becher ober 20 fl. in Gold.
- 22.) Bei Doppelfarten geben 80 Junkte Anspruch auf einen Becher ober 20 fl. in Gold.
- 23.) Die Becher-Pramie fann nur einmal erworben werden.
- 24.) Rach bereits erlangter Becher-Krämie werden für je weitere geschossen 40 Kunkte 4 fl. in Gold ausgefolgt.

25.) Hinsichtlich ber Zulässigkeit der Gewehre wird auf Absatz 13 verwiesen und nur bemerkt, dass bei allen Scheiben dieser Distanz als zweiter Zielpunkt statt der Gabel oder des Mittelabsehens auch der Guder auf dem Gewehre verwendet werden kann.

Nobelia in the state of the sta

Landesscheibe "Arain"

(150 Schritte = 1121/2 Meter).

- 26.) Diese Scheibe hat ein treisförmiges Trefferseld von 20 Cm. Durchmeffer.
- 27.) Das ganze Trefferfeld ist in vier concentrische Kreise getheilt, und sind alle Kreise im Schwarzen. Der erste Kreis als Einser, der zweite als Zweier, der dritte als Dreier, der vierte als Bierer. Hiebei ist ein Blättchen von 6 Cm. Durchmesser, in welchem der Biererkreis eingezeichnet erscheint, welches, wenn getrossen, abgenommen und numeriert wird.
- 28.) Der Einser und Bweier gablen außerdem einen Bunkt, der Dreier und Bierer gwei Bunkte.
- 29.) Die Beste werden durch die tiefsten Blättchenschüsse gewonnen. Bei Gleichheit des Schusses entscheidet das Los.
- 30.) Der Einsat für jeden Schuss beträgt 15 fr. ö. W. bei einsachen Karten, 35 fr. bei Doppelkarten, bei welch letzteren jeder geschossen Punkt doppelt gezählt wird.
- 31.) Bezüglich der Einlage und des Anspruches anf die verschiedenen Prämien gelten die Bestimmungen der Standsicheibe (sieh Punkt III., Absah 20, 21, 22, 23 und 24).
- 32.) Hinsichtlich der Zulässigfeit der Gewehre wird auf Absat 13 verwiesen und nur bemerkt, dass bei dieser Scheibe alle drei Zielpunkte, Gucker oder Gabel, Absehen und Korn, verwendet werden können.

Stand-Feftscheibe "habsburg"

(230 Schritte = 175 Meter).

- 33.) Auf diese Scheibe dürsen nur Mitglieber der Laibacher Rohrschützengesellschaft schießen.
- 34.) Diese Scheibe hat ein kreissörmiges Trefferselb von 60 Cm. Durchmesser, in welchem sich ein Schwarz von 30 Cm. Durchmesser befindet. Das ganze Trefferseld ist in 20 concentrische, je 15 Mm. von einander abstehende Kreise eingetheilt, wovon 10 im Schwarzen, 10 außerhalb desselben liegen. Die innersten zwei Ringe Nr. 19 und 20 sind ein Blättchen von 6 Cm. Durchmesser, welches, wenn getrossen, abgenommen und numeriert wird.
- 35.) Der Einsat für je 5 Schüsse beträgt 1 fl. 50 fr. ö. W. Die geschossen Ringe werden zusammengezählt. Die Zahl der geschossen Ringe entscheidet über die Reihenfolge der Gewinner auf die Ring-Beste, bei Gleichheit der Ringsummen das Los.
- 36.) Die Blattel-Beste werden durch die tiefsten Blättchenschüsse gewonnen. Bei Gleichheit des Schusses entscheidet das Los.
- 37.) Die Einlage fann beliebig oft wiederholt werden, und entscheidet dann beim einzelnen Schützen das bessere Schießergebnis.
- 38.) Ein Schütze kann nur ein Best gewinnen. Borerst kommen die Beste für die meisten geschossenen Ringe zur Bertheilung.

Der Gewinner eines solchen Bestes hat keinen Anspruch auf ein allfälliges Blattel-Best, und sind somit sämmtliche

bem betreffenden Schützen gehörige Blättehen von ber Concurreng als Gewinner eines Blattel-Beftes ausgeschlossen.

39.) Jeder Schütze, der auf diese Scheibe schießen will, muss vorher auf die Standscheibe (III) mindestens 100 Schuss abgegeben oder gelegt haben.

VI.

Ordnungs-Vorschriften.

- 40.) Der Beginn des Schießens an sämmtlichen Schießetagen wird durch einen Kanonenschufs, das Ende desselben durch drei in einer Pause von zehn Minuten auseinandersfolgende Kanonenschüsse angezeigt.
- 41.) Die Ordnung in der Schießhalle, insbesondere bes Schießprogrammes, wird durch die Mitglieder der Schüßenvorstehung gehandhabt. Borkommende Beschwerden sind bei diesen anzubringen und von denselben zu erledigen. Nöthigensalls ist der Oberschüßenmeister, in dessen Berhinderungsfalle der Unterschüßenmeister zu benachrichtigen, welcher sosort eine Borstehungssitzung einberuft, deren Entscheidung endgiltig ist.
- 42.) In die Schießhalle dürfen außer den Angestellten nur Schügen oder mit Festkarten versehene Personen eintreten. Festkarten und Abzeichen sind daher stets sichtbar zu tragen.
 - 43.) Im Ladezimmer darf nicht geraucht werden.
- 44.) Das Auswischen der Gewehre am Stande sowie bas Aussegen der Patronen auf bemselben ift nicht gestattet.
- 45.) Die Gewehre sind stets aufrecht zu tragen und dürfen gesaden am Ladeplat nicht stehen bleiben, sondern müssen am Schranken des Schießplatzes der Reihe nach angelehnt werden.

- 46.) Es ist strengstens unterjagt, außerhalb des Schießs standes das Zündhütchen aufzusteden oder bei Hinterladern die Patrone einzulegen.
- 47.) Rein Schütze darf im Namen eines andern schießen.
- 48.) Kein Schütze darf sich zu gleicher Zeit mehr als eines Gewehres bedienen.
- 49.) Der im Stand befindliche Schütze muß im Schießftande allein gelassen und darf durch keinerlei Zurufe gestört werden.
- 50.) Es wird nur freistehend und aus freier hand geschossen. In hembarmeln darf nicht geschossen werden.
- 51.) Sobalb der Schütze in den Stand tritt, hat er seine Schufskarte dem Schützenschreiber abzugeben und nach Berlassen desselben diese wieder in Empfang zu nehmen.
- 52.) Es darf von den einzelnen Ständen aus nur auf die dazu gehörige Scheibe geschossen werden. Der auf eine unrichtige Scheibe abgegebene Schuss ist als Fehlschuss zu behandeln, ebenso werden alle Schüsse gezählt, welche im Stande losgehen.
- 53.) Die Scheibensperre wird durch bas Aufsteden ber Zielerfahne vor der Scheibe angezeigt.
- 54.) Der Schütze barf ben Stand erft bann verlaffen, wenn ber Bieler ben Schufs angezeigt hat.
- 55.) Der Schütze hat den Stand zu verlaffen, wenn ihm das Gewehr zweimal nach einander versagt hat. Das wieder instandgesetzte Gewehr ist in der Reihe hinten anzubringen.
- 56.) Der Schütze ist berechtigt, auf die betreffenden Scheiben aus hinterladern fünf Schüsse nach einander abzugeben.
 - 57.) Probeschüffe find nicht geftattet.

58.) Jeder Schütze hat die richtige Eintragung seines Schusses selbst zu überwachen und etwaige Jrrthümer jogleich zu reclamieren, da spätere Reclamationen unter keiner Bedingung berücksichtiget werden.

59.) Bei Bertheilung ber Beste ist nur die Eintragung in der Controlfarte und respective im Controlbuche ober

Protofolle enticheidend.

60.) Schühen, welche ben Borichriften biefer Schießordnung zuwiderhandeln, können über Beichlufs der Schügenvorstehung ihrer Einfähe und Ansprüche verlustig erklärt und nach Umständen auch von der ferneren Theilnahme am Schießen ausgeschlossen werden.

- 61.) Diejenigen Schützen, welche längstens 20. Juni mit ber Anmelbung auf die Festlarte auch die Bewerbung um Becher anmelben, werben diese gleichzeitig mit der Preisvertheilung erhalten; bei späterer Anmelbung kann sir die Berabsolgung am Tage der Preisvertheilung nicht garantiert werden, und muss sich der Schütze die Nachlieserung gefallen lassen.
- 62.) Für jede Blättchendecoration und auf der Feldscheibe für je geschossen 70 Punkte in auseinandersolgenden fünf Schüssen sind 10 kr. an den betreffenden Schügenschreiber zu bezahlen.
- 63.) Die Becher- und Bestvertheilung erfolgt am Schlusstage; Ort und Zeit wird am Tage selbst kundgemacht

64.) Die Schützenvorstehung behält sich eine allfällige Berlängerung bes Schießens vor.

65.) Im übrigen gilt die bestehende Schiegordnung.

